

Arabische Republik Syrien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil und Scheidungsregistrierung (Scheidungsurkunde) des zuständigen Zivilregisteramtes

Zusätzlich, sofern sich der Scheidungsakt nicht aus den vorbezeichneten Urkunden ergibt:

Bei Muslimen und Yeziden:

- Nachweis über die Verstoßung
oder
- Beschluss des Sharia-Gerichts

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Bei Angehörigen christlicher Religionen:

- Beschluss des zuständigen Kirchengerichts

Bei Ausländern, die dem Zivilrecht unterliegen:

- Scheidungsurteil des Zivilgerichts

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der derzeit zuständigen deutschen Auslandsvertretung, der Deutschen Botschaft Beirut, Libanon, versehen vorzulegen.

Stand: Februar 2022